

ALL-IN-Service: 36 Monate

Metabo Leistungsbedingungen

Diese 36 Monate „ALL-IN Service“ Leistung bietet Ihnen eine vollständige Kostentransparenz Ihres registrierten Metabo-Akkuprodukts inklusive Metabo Akku-Pack und Metabo Ladegerät betreffend Reparatur- und Wartungsarbeiten. Das heisst, alle Reparaturen, gleich ob verschleissbedingt oder auf Grund eines Produktmangels, werden von Metabo für Sie im Rahmen des All-In-Servicezeitraums (36 Monate) kostenlos übernommen. Diesen „ALL-IN Service“ bietet die Metabo (Schweiz) AG, Bodenäckerstrasse 5, 8957 Spreitenbach unter Berücksichtigung folgender Regelungen.

1. Anwendungsbereich

Die in der Leistungsbeschreibung definierten Leistungen gelten für **Metabo Akku-Geräte (inkl. Akkus und Ladegeräte)**, die bei einem von Metabo autorisierten **LiHD-Partner** erworben wurden.

2. Service Zeitraum

Der Endkunde kann „ALL-IN Service“ Leistungen bis 36 Monate nach Verkaufsdatum der Maschine an den Endverbraucher/Käufer beginnend mit der Registrierung im Internet unter www.metabo-service.com in Anspruch nehmen.

3. Registrierung

Wird ein **Metabo Akku-Gerät** innerhalb von 4 Wochen nach Kauf registriert, gewährt Metabo einen „ALL-IN Service“ von 36 Monaten auf das registrierte **Metabo Akku-Gerät (inkl. Akkus und Ladegerät)**.

Die Registrierung kann nur im Internet unter www.metabo-service.com erfolgen. **Eine gültige Registrierung liegt nur dann vor, wenn das Online-Formular vollständig und richtig ausgefüllt wird.** Der Käufer erhält ein „ALL-IN Service“ Zertifikat per Email zugeschickt oder kann dieses direkt ausdrucken. Diese Bestätigung bezieht sich auf das registrierte Metabo-Akku-Gerät. Eine Registrierung ist nur möglich, wenn der Käufer sich mit der Speicherung seiner dort einzugebenden Daten einverstanden erklärt.

4. „ALL-IN Service“ Leistung

4.1 Während des Service Zeitraums repariert Metabo das allfällig defekte **Metabo Akku-Gerät (inkl. Akkus und Ladegerät) kostenlos**. Dies gilt nicht für Zubehör und Verpackungen.

Bei Geltendmachung eines „ALL-IN Service“ Anspruches ist die „ALL-IN Service“ Bestätigung bzw. der Registrierungsausdruck dem Original-Verkaufsbeleg mit Verkaufsdatum beizufügen.

4.2 Metabo (Schweiz) AG kann anstelle einer Reparatur das **Metabo Akku-Geräts (inkl. Akkus und Ladegerät)** durch ein Neues ersetzen. Dieses Gerät tritt dann anstelle des Defekten während des verbleibenden „ALL-IN Service“ Zeitraums.



4.3 Metabo (Schweiz) AG ist nicht zur kostenlosen Reparatur verpflichtet, wenn die Seriennummer auf dem Typenschild nicht mehr lesbar ist. Dies gilt nicht, wenn der Käufer oder der Händler auf andere Weise nachweisen kann, dass es sich um ein berechtigtes Gerät handelt

4.4 Garantie und „ALL-IN Service“-Bedingungen

4.4.1 Ein Garantiefall / „ALL-IN Service“ Fall liegt vor wenn das gelieferte **Metabo Akku-Gerät (inkl. Akkus und Ladegerät)**.

- nachweislich nicht frei von Material- und Fertigungsfehler ist
- Verschleissteile (wie Kohlebürsten, Kugellager, Gummimanschetten, Dichtungsringe, Schalter, Akkupacks) nachweislich durch natürliche Abnutzung bei ordnungsgemäsem Gebrauch des Gerätes beschädigt sind.

4.4.2 Kein Garantiefall / „ALL-IN Service“ Fall liegt vor

- bei Beschädigung von Verbrauchsmaterialien
- wenn bei Anschluss, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb, Gebrauch und Wartung der Geräte von der Bedienungsanleitung und sonstigen Unterlagen der einzelnen Geräte abgewichen wurde
- bei unsachgemäsem Gebrauch, insbesondere Gewalt (Sturz, Schlag)
- bei Mängeln die durch die Verwendung von Zubehör- oder Ersatzteilen erzeugt wurden, die keine Originalteile sind
- Bei Geräten, bei denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden, insbesondere bei Geräten die zerlegt wurden
- Bei kontinuierlich stark verschleissendem Gebrauch, insbesondere im industriellen Dauerbetrieb oder bei anhaltender überdurchschnittlicher Inanspruchnahme des Geräts
- bei höherer Gewalt sowie infolge Wasser, Feuer, Blitzschlag
- wenn bei einem bestimmten Produkt mehr als drei Reklamationen oder Verlangen von „ALL-IN Service“ Leistungen für gleichartige Mängel registriert wurden

4.5 Besteht keine „ALL-IN Service“-Vereinbarung, bzw. Reparaturanspruch, kann Metabo das Gerät unrepariert gegen Kostenerstattung an die Absenderadresse zurücksenden

5. Anmeldung zur Reparatur

5.1 Eine Reparatur kann unter www.metabo.ch/service angemeldet werden.

5.2 Bei der Anmeldung ist das „ALL-IN Service“-Reparaturauftragsformular vollständig auszufüllen.

6. Abholung, Reparaturdauer und Rücksendung

6.1 Ein defektes **Metabo Akku-Gerät (inkl. Akkus und Ladegerät)** kann entweder beim autorisierten LiHD-Partner zur Reparatur abgegeben werden oder nach der Anmeldung zur Reparatur den Instruktionen auf dem Formular folgend, an Metabo (Schweiz) AG eingeschickt werden

6.2 Im Normalfall wird ein defektes **Metabo Akku-Gerät (inkl. Akkus und Ladegerät)** nach Eintreffen **innert 24 h repariert**.

6.3 Das reparierte **Metabo Akku-Gerät (inkl. Akkus und Ladegerät)** wird nach dem „ALL-IN Service“ kostenlos zurückgeschickt.